

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-



Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

XV. Jahrgang.

Daressalam, 28. Februar 1914.

Nr. 16.

Inhalt: Errichtung eines Polizeipostens in Niakassu. — Küstenfieber in Irangi. — Zulassung der Postagenturen Salale und Tschole zum Paketverkehr.

Bekanntmachung.

Im Bezirk der Residentur für Urundi ist am 12. Dezember 1913 der Polizeiposten Niakassu errichtet worden.

Niakassu liegt in Südurundi in den Nkomabergen. Der Posten ist besetzt mit 1 Polizeiwachtmeister und 20 Polizei-Askaris.

Der Bereich des Postens umfaßt das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Im Norden durch die Linie Buruiwald-Luwironza bis zum Kitschumbiberg-Nkomabergem-pungweberge;

im Osten durch den Rurufluß;

im Süden durch die Bezirksgrenze gegen Udjidji;

im Westen durch den Kamm der Tanganyikarandberge.

Daressalam, den 27. Februar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage

Schmid.

J. Nr. 5093. II B.

Bekanntmachung.

Durch den beamteten Regierungstierarzt ist in der Landschaft Irangi unter den Rindern bei den

Jumben Salehe, Mieka und Ikome Küstenfieber festgestellt worden.

Auf Grund des § 2 der Verordnung betreffend die Bekämpfung des Küstenfiebers vom 29. Dezember 1910 (A. Anz. Nr. 41/1910 und Nr. 3/1911, Kol. Bl. Nr. 5/1911) ist über die Landschaft Irangi die Sperre gegen Ab-, Zu- und Durchtrieb von Rindern verhängt worden.

Die Viehtriebwege nach Korogwe und Dodoma werden von der Sperre ausgeschlossen. Die im A. Anz. 73/1913, J. Nr. 30527/1913 V. B. veröffentlichte Bekanntmachung wird aufgehoben.

Daressalam, den 27. Februar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage

Schmid.

J. Nr. 5119/14. V. B.

Bekanntmachung.

Die Postagenturen in Salale und Tschole sind zum Paket-Verkehr mit Deutschland und dem Auslande zugelassen. Die Taxen sind dieselben wie für die übrigen Küstenpostanstalten.

Daressalam, den 19. Februar 1914.

Kaiserliches Postamt.

Rothe.

J. Nr. 4700/ II. B.